



## Aktuelle Fragestunde Mai 2026

### Familiengeld

Mehrere Bauernfamilien haben sich bei gemeldet, da sie heuer keinen Anspruch mehr auf das Landesfamiliengeld hätten, da sich die Kriterien bzw. die Einkommensberechnung über die ISEE für die Landwirtschaft geändert hätte. Durch den Rost fallen auch Familien mit vier Kindern auf einem kleinen Bergbauernhof.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an Landesrätin Pamer:

1. Welche Faktoren wurden bei der ISEE-Berechnung von 2024 bis heute geändert und **inwieweit wird das landwirtschaftliche Einkommen heuer anders** bewertet?
2. Durch die Anhebung der Einkommensgrenze von 40.000 auf 46.000 Euro haben heuer insgesamt mehr Familien Anspruch auf das Familiengeld. Wie viele anspruchsberechtigte Familien hat es 2025 gegeben und **welchen Zuwachs hat es im Jahr 2026 bis jetzt** gegeben?
3. Kann die **Landesregierung die Ergebnisse ihrer Entscheidungen und Änderungen bei der ISEE-Berechnung** messen?
4. Wie viele **Bauernfamilien** haben 2025 Anspruch auf das Landesfamiliengeld gehabt und wie viele heuer?



Andreas Leiter Reber



XVII. Legislaturperiode

XVII legislatura

## AKTUELLE FRAGESTUNDE

## INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 101

seduta n. 101

vom 5.5.2026

del 5/5/2026

**Antwort der Landesrätin Pamer  
auf die Anfrage Nr. 45/5/26, eingebracht  
vom Abgeordneten Leiter Reber**

**Risposta dell'assessora Pamer  
all'interrogazione n. 45/5/26,  
presentata dal consigliere Leiter Reber**

**PAMER (Landesrätin für Sozialen Zusammenhalt, Familie und Ehrenamt – SVP):** Vielen Dank für diese Fragen.

Zu Frage Nr. 1: Es wird vorausschickt, dass die Zuständigkeit für die Kriterien der ISEE und deren Änderungen ausschließlich beim Staat liegen. Das Land hat keinen Einfluss auf die angewandten Änderungen der Kriterien. Die Ermittlungen des Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit im DSU wurden letztlich nicht abgeändert. Unsere landwirtschaftlichen Betriebe müssen keine IRAP-Erklärung abfassen, sodass der Wert für die ISEE-Erklärungen aus der Mehrwertsteuerjahreserklärung abgeleitet bzw. berechnet werden muss. Allgemein wird der mehrwertsteuerrelevante Umsatz aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit inklusive der Verkäufe von Anlagegütern und mehrwertsteuerrelevanten Spesen herangezogen und davon ein Freibetrag von bis zu 8.000 Euro sowie die Personalkosten abgezogen.

Das landwirtschaftliche Immobilienvermögen sind die landwirtschaftlichen Gebäude laut GIS-Wert, die landwirtschaftlichen Grundstücke, dann der Besitzertrag mal 1,25 mal 75, dann die landwirtschaftlichen Grundstücke anderer Personen, auch hier der Besitzertrag mal 1,25 mal 135. Obwohl nicht speziell für die Landwirtschaft vorgesehen gilt, der Ausschluss von Staatsanleihen und Postanleihen aus der Berechnung des jeweiligen Vermögens bis zu 50.000 Euro, was den Gesamt-ISEE-Wert auch für Bauernfamilien mit angelegten Ersparnissen erheblich senken kann.

Im Allgemeinen wurde auch der Freibetrag für eine Erstwohnung von 52.500 Euro auf 91.500 Euro erhöht. Weiters gab es Erhöhungen bei der Äquivalenzskala, wobei für Familien mit Kindern unter drei Jahren der Divisor, durch den das sogenannte Gesamteinkommen und Vermögen dividiert wird, angehoben, sodass dies zu einem niedrigen ISEE-Wert führt. Des Weiteren gibt es noch einen zusätzlichen Freibetrag ab dem zweiten mitwohnenden Kind von jeweils 2.500 Euro.

Zur Frage Nr. 2. In den ersten drei Monaten des Jahres 2025 wurden 21.454 Anträge für das Landeskindergeld eingereicht. Im gleichen Zeitraum des Jahres 2026 waren es 23.235 Anträge. Damit wurden im Jahr 2026 bereits in den ersten drei Monaten 1.781 mehr eingereicht als im Jahr 2025, was einem Anstieg von 8,3 % gleichkommt. Die Ausgaben haben sich in den ersten vier Monaten des Jahres 2026 um 11,3 % zum Vergleich im selben Zeitraum des Vorjahres erhöht.

Zur Frage Nr. 3. Es ist derzeit noch zu früh, zu sagen oder um zu verstehen, wie sich die Änderungen der Kriterien für den Zugang zum Landeskindergeld auswirken. Klare Aussagen dazu können erst nach dem

Zeitraum von einem Jahr getätigt werden. Und auch hier nochmals der Hinweis, dass die Zuständigkeit der ISEE beim Staat liegt.

Zur letzten Frage, Nr. 4. Es ist nicht möglich zu erfahren, wie viele Bauernfamilienanspruch auf das Landesfamiliengeld oder Landeskindergeld haben. Diese Information ist für die Antragstellung nicht relevant, sodass Zusatzinformationen dazu nicht erhoben werden dürfen.



XVII. Legislaturperiode

XVII legislatura

## AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 101

vom 5.5.2026

**Replik des Abgeordneten Leiter Reber  
auf die Antwort der Landesrätin Pamer  
auf die Anfrage Nr. 45/5/26**

## INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 101

del 5/5/2026

**Replica del consigliere Leiter Reber  
alla risposta dell'assessora Pamer  
all'interrogazione n. 45/5/26**

**LEITER REBER (Freie Fraktion):** Danke, Frau Landesrätin. Ich habe mir das bei der letzten Frage schon gedacht, dass man das nicht herausfiltern kann, weil da müsste man ja einen AT-Kodex hinterlegen, usw.

Aber grundsätzlich meine Frage, denn Sie haben es auch aus den Fragen ja auch verstanden, jeder Normale würde eigentlich denken, es müssten heuer, da ja die Werte angehoben worden sind, mehr Familien sein, die auch Empfänger des Familiengeldes sind, die Sie mir ja auch mit den Zahlen hier belegen. Es wundert mich dann, das sind nämlich 3 Familien, beide aus bäuerlichem Umfeld, die heuer durch den Rost fallen sozusagen und letztes Jahr noch das Familiengeld bekommen haben. Deshalb möchte ich der Sache auf den Grund gehen, was es da für eine Berechnung sein könnte oder was da ausschlaggebend ist. Vielleicht tauschen wir uns da in nächster Zeit aus und schauen uns das genauer an, denn irgendeinen Grund muss es ja haben. Wenn wir dann draufkommen, dass es irgendein anderer Fehler ist, umso besser, wenn wir sehen, dass das mit irgendwelchen Regelungen zusammenhängt, die vielleicht wir auch irgendwie aufgestellt haben, dann ist hier zu korrigieren. Dann machen wir das so. Danke.